

Gemarkung Marpingen
Flur 13 u. 14
M 1:500



BEBAUUNGSPLAN (SATZUNG)
Sondergebiet "Marienverehrungsstätte Härtelwald"
Gemeinde Marpingen Ortsteil Marpingen

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), gekündigt durch Artikel § Nr. 1 der Vereinigungsvolle von 3. 12. 76 (BGBl. I S. 3281) und durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionen im Städtebaurecht vom 6. 7. 1979 (BGBl. I S. 949), wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 17. 9. 1986 beschlossen. Die Ausarbeitung des Bebauungsplanes erfolgte im Auftrag der Gemeinde Marpingen durch den Herrn Landrat des Kreises St. Wendel - Kreisbauamt - Amt für Planungs- wesen.

Inhalt des Bebauungsplanes
Festsetzungen gemäß § 9 (1) Nr. 1 - 26 und § 9 (2 - 8) Baugesetzbuch (BauGB)
Bauaufsichtsverordnung (BauVO) von 15. 9. 1977 (BGBl. I S. 1757)
Darstellung gemäß Planzeichenverordnung vom 30. 7. 1981 (BGBl. I S. 83)

- Bestandteil bzw. beigefügt sind:
1. Zeichnerische Darstellung mit Ordnungsdarstellung
2. Textliche Festsetzungen
3. Begründung

§ 9 BauGB

Absatz 1

- Nr. 1 Art der baulichen Nutzung
§§ 1 - 14 Bau VO
Art der zulässigen Nutzung
§ 11 Bau VO
Zweckbestimmung
§ 11 Abs. 2 Bau VO
Zulässige Anlagen
Maß der baulichen Nutzung
§ 16 Bau VO

Sonstiges Sondergebiet
Sondergebiet - Marienverehrungsstätte
Laut Plan
Traufenhöhe der Schutzhütte max. 3,0 m u. O.K.
Gelände

Nr. 2 Die überbaubaren und nicht überbaubaren Grundstücksflächen

Laut Plan

Nr. 11 Verkehrsflächen sowie Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Laut Plan

Nr. 15 Öffentliche Grünflächen

Laut Plan

Nr. 16 Wasserflächen und Festsetzungen zur Regelung des Wasserabflusses

Laut Plan

Nr. 18 Flächen für
a) die Landwirtschaft
b) den Wald

Laut Plan

Nr. 20 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft.

Bodenutzung

Nr. 25 Einzelne Flächen
a) für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
b) Bindungen für Bepflanzung und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Laut Plan

Absatz 7

Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Laut zeichnerischer Darstellung

Die Beteiligung der Bürger gemäß § 2a Abs. 2 BauGB erfolgte durch öffentliche Darlegung am bzw. in der Zeit vom bis Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan am gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Marpingen, den 15. Juli 1988.

Bürgermeister
des Landkreises St. Wendel Az. 1567, Sch. W. 205/48
gemäß § 11 Abs. 1,2, Habsatz Baugesetzbuch (BauGB) angezeigt.
Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB).

Saarbrücken, den 20.10.1988.
Az.: 50-635/248, Abteilung SAARLAND
Der Minister für Umwelt
1. A.

Am wurde offiziell bekanntgemacht, daß das Anzeigeverfahren durchgeführt wurde. In der Bekanntmachung wurde angegeben, bei welcher Stelle der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Marpingen, den Bürgermeister

Planzeichen
gemäß Anlage zur Planzeichenverordnung 1981

Art der baulichen Nutzung
SO Sonstiges Sondergebiet (Marienverehrungsstätte)

Bauweise
hatched = bestehende Gebäude
yellow = zu beseitigende Gebäude
blue line = Baugrenze
red line = Bauteile

Verkehrsflächen
yellow = Straße
yellow with dots = Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
orange = Parkplatz
black = Fußgängerbereich
black line = Straßengrenzungslinie

Grünflächen
yellow = öffentliche Grünfläche

Planung, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung der Landschaft

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (§ 9 Abs. 19-25 a BauGB)
Bäume anpflanzen
Sträucher anpflanzen
Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzung und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern (§ 9 Abs. 19-25 a BauGB)
Bäume erhalten
Sträucher erhalten
Streudoststand

Sonstige Planzeichen
black dashed line = Geltungsbereich
white line = Entwässerungsrichtung
hatched = bestehende Grundstücksgrenzen
green = Flächen für die Landwirtschaft
green with dots = Flächen für die Forstwirtschaft
black with dots = Böschungsfächen bestehend
black with crosses = Böschungsfächen geplant
black with crosses and dots = Böschungsfächen entfallen
black line = Bachlauf
black with crosses line = Bachlauf entfallen

Aufstellung des Beschlusses
Bekanntmachung des Beschlusses
Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2
Beschluß der Satzung
Anzeigeverfügung vom
Rechtsverbindlichkeit

17.09.1988 00-10-1556 00-12-1556 16.06.1988

DER LANDRAT DES KREISES ST WENDEL KREISBAUAMT - PLANUNG		M 1:500
BETR. BEBAUUNGSPLAN SONDERGEBIET "MARIENVEREHRUNGSSTÄTTE HÄRTEL WALD"		ÄNDERUNGEN
GEMEINDE	MARPINGEN ORTSTEIL MARPINGEN	NRDAT BEARB. AMSTL.
BEARB.	13.11.1987	
GEZ.	13.11.1987	
ABT.L.	13.11.1987	
AMTSLEITER	13.11.1987	